Beschlussvorlage 2025/418	Referat	Bürgermeister
	Abteilung	Abt. 63, Tiefbau
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Bauausschuss	**04.12.2025**	**öffentlich**

Maßnahmenbeschluss - Straßensanierung Friedrich-Schuck-Straße mit Verkehrsberuhigung

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung, die Entwurfsplanung auf Basis der Variante ___ erstellen zu lassen und eventuelle Fördergelder zu beantragen. Die Entwurfsplanung wird dem Gremium erneut zum Beschluss vorgelegt.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:

Zusammenfassung:

Im Vorfeld der Erweiterung des Kindergartens Maria Alber, wurden die Nachbarn zu einem Vororttermin eingeladen. Dort wurde der einhellige Wunsch geäußert die Straße umzubauen, um die Verkehrssituation mit dem Anlieferungsverkehr besser zu regeln.

Verfahren:

Der Bauausschuss ist für die abschließende Beschlussfassung zuständig (§§ 12 Ziffer 1 Buchstabe a) der Geschäftsordnung).

Der Tagesordnungspunkt basiert auf dem 5-Jahres-Plan der Tiefbauabteilung vom 17.07.2025 (2025/215).

Der Tagesordnungspunkt ist öffentlich zu behandeln.

Sachverhalt:

Das Straßenerhaltungsmanagement schlägt eine Sanierung der Friedrich-Schuck-Straße in 2025 vor. Eine Verkehrszählung in der Straße hat ergeben, dass das Tempolimit von 30 km/h in Einzelfällen geringfügig überschritten wird, hauptsächlich in den Morgen- und Mittagstunden.

Im Rahmen der Vorplanung wurden drei Varianten untersucht, vergleich Lagepläne anbei.

Variante 1: Bestandsgebundene Sanierung

In dieser Variante ist eine bestandsgebundene Sanierung des Fahrbahnbereichs vorgesehen. Hierbei werden zunächst die vorhandenen Asphaltschichten mit einer mittleren Stärke von ca. 8 cm ausgebaut. Diese Schichtdicke wurde auf Grundlage der Borkernuntersuchung (Stand: 03.03.2025) angenommen. Anschließend wird die darunterliegende Frostschutzschicht im notwendigen Umfang gelöst, um ausreichend Raum für den schichtweisen Neuaufbau der Asphaltbeläge zu schaffen.

Die veralteten Überspannungsleuchten sollen durch Lichtmasten mit LED ersetzt werden. In dem Zuge soll auch ein Leerrohr für eine eventuelle Glasfaserversorgung mitverlegt werden. Der Eingriff erfolgt im Gehweg, daher ist eine Erneuerung der Asphaltbeläge vorgesehen. Die vorhandene Gehwegbreite von 1,50 m bleibt dabei unverändert erhalten. Punktuell ist die Erneuerung einzelner Borde und Zeilerrinnen vorgesehen. Es wird davon ausgegangen, dass trotz des vorgesehenen Aufbruchs der gesamten Asphaltbeläge die vorhandenen Einfassungen weitestgehend erhalten werden können und nicht aufgrund von z.B. schlechtem Unterbeton alle Borde und Zeilen erneuert werden müssen.

Einzelne Straßenabläufe werden bei Bedarf erneuert sowie die vorhandenen Sickerschächte saniert.

Zur Verkehrsberuhigung wurden versetzte Baumstandorte in Grünflächen am Fahrbahnrand vorgesehen. Den Baumquartieren soll unterhalb des Fahrbahnbelags genügend Raum zur Durchwurzelung zur Verfügung stehen. Nach Möglichkeit soll das Schwammstadtprinzip angewandt werden und Niederschlagswasser der Gehwege zur Bewässerung herangezogen werden. Die Fahrbahnbreite wird in den Bereichen auf 3,00 m reduziert und der Verkehr durch die versetzte Anordnung zusätzlich ausgebremst. Darüber hinaus wird der Straßenraum selbst durch die Schaffung von Begrünung und Beschattung aufgewertet.

Die Positionierung der Bäume erfolgte unter Berücksichtigung der privaten Zufahrten. Aufgrund der Vielzahl dieser Zufahrten ist die gewählte Lage der Grünflächen sowie die Größe begrenzt. Durch die Einengungen kann sich die Zu-/ Ausfahrtssituation bei den privaten Einfahrten gegenüber dem Bestand verschlechtern ist aber immer noch möglich. Dass die Straße auch bei versetzten Bauminseln für Müllfahrzeuge und Rettungsfahrzeuge befahren werden kann, wurde mittels Schleppkurven überprüft.

Besonders unter den Bauminseln am südlichen Fahrbahnrand sind vorhandene Spartenanlagen gegeben. Ein entsprechender Hinweis wird gleichlaufend an die Versorgungsunternehmen übermittelt, um eine mögliche Umverlegung oder Schutzmaßnahmen im Weiteren abzustimmen. Sollte die Pflanzung von neuen Bäumen z.B. aufgrund von aufwendigen / kostenintensiven Spartenumverlegungen nicht möglich sein, wäre alternativ die Ausbildung der Grünflächen mittels Stauden und Blühflächen denkbar. Die Pflanzung von Bäumen ist aus gestalterischer und klimatischer Perspektive grundsätzlich zu bevorzugen, da sie die Grünwirkung stärkt, Schatten spendet, das Mikroklima positiv beeinflusst und geradlinige Streckenverläufe visuell auflockert.

Variante 2: Erneuerung der gebundenen Asphaltschichten und Verbreiterung des Gehwegs

In dieser Variante werden die gebundenen Asphaltschichten im Fahrbahnbereich wie in Variante 1 ebenfalls vollständig erneuert. Zusätzlich werden alle Einfassungen (Borde und Zeilen inkl. Straßenabläufe erneuert. Der Gehweg wird auf 2,00 m verbreitert und in Betonpflasterbauweise im Vollausbau hergestellt. Die Verbreiterung dient der zusätzlichen Sicherheit von Kindern auf dem Weg zum oder vom Kindergarten.

Zur Verkehrsberuhigung ist in der Variante 2 zusätzlich zu den Baumstandorten (vgl. Variante 1) eine Verbreiterung des Gehwegs im Einmündungsbereich der Beethovenstraße vorgesehen. Zum einen wird der Gehweg von der Beethovenstraße kommend in die Friedrich-Schuck-Straße gezogen, um die Sicht auf die Fußgänger zu verbessern und durch die Reduzierung der Fahrbahnbreite die Querung für die schwächeren Verkehrsteilnehmer zu verbessern. Gleichzeitig trägt die Reduzierung der Fahrbahnbreite auf 4,40 m dazu bei, die Fahrgeschwindigkeit entlang der Friedrich-Schuck-Straße zu reduzieren.

Zudem wird die Verbreiterung des Gehwegs auf 1,85 m auch in der Beethovenstraße vorgesehen, um die nutzbare Breite für die Fußgänger zu erhöhen und ebenfalls die Sicht auf die Fußgänger zu verbessern. Bei einem späteren Ausbau der Beethovenstraße könnte der breitere Gehweg im gesamten Straßenzug geprüft und nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Die Befahrbarkeit des Knotenpunktbereichs ist für Müll- und Rettungsfahrzeuge trotz der Gehwegverbreiterung unter Mitbenutzung des gesamten Fahrbahnbereichs möglich.

Variante 3: Erneuerung der gebundenen Asphaltschichten und Verbreiterung Gehweg; mit Pflasterfläche in Kreuzungsbereichen

Analog zur Variante 2 werden die gebundenen Asphaltschichten im Fahrbahnbereich inkl. Einfassungen und Straßenabläufe vollständig erneuert und der Gehweg auf 2,00 m verbreitert. Die Pflasterung erfolgt durch neuartige Pflastersteine, welche Niederschlagswasser aufnehmen und zur Versickerung sowie Verdunstung wieder freigeben können. Zur zusätzlichen Verkehrsberuhigung ergänzend zu den Baumstandorten und der Verbreiterung des Gehwegs wie in Variante 2, ist in den Knotenpunktbereichen mit der Köhlstraße und Beethovenstraße die Ausführung von Pflasterflächen aus Granitgroßsteinen im Fahrbahnbereich vorgesehen. Diese Flächen erhalten eine Einfassung aus Granitzeilen und tragen zur optischen Aufwertung sowie zur funktionalen Gestaltung des Straßenraums bei.

Kosten:

Die Kostenschätzung (Genauigkeit +/- 30%) ergibt folgendes:

Baukosten Variante 1:	210.000,- € brutto
Baukosten Variante 2:	340.000,- € brutto
Baukosten Variante 3:	390.000,- € brutto

Austausch Beleuchtung mit Leerrohr	40.000,- € brutto

Planungs- und Nebenkosten (ca. 20%)	40.000,- € - 80.000,- € brutto

Gesamtkosten:

Variante 1	290.000,- € brutto
Variante 2	450.000,- € brutto
Variante 3	510.000,- € brutto

Eine KfW Förderung hinsichtlich der Teil-Entsiegelung wird angestrebt.

Je nach Beschluss, werden die entsprechenden Mittel für das kommende Haushaltsjahr auf einer neu geschaffenen Haushaltsstelle 6310.9581-02 Erneuerungsbauten Allgemein - Friedrich-Schuck-Straße angemeldet.

Zeitschiene:

Die Entwurfsplanung mit Erstellung der Ausschreibungsunterlagen könnte in der ersten Jahreshälfte 2026 erfolgen. Die Ausführung könnte dann in der zweiten Jahreshälfte 2026 stattfinden.

Anlagen:

Lageplan_Variante 1
Lageplan_Variante 2
Lageplan_Variante 3